



Veranstaltungsordnung zum Jugendcamp des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



1 Vorwort

Das Jugendcamp des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. findet alljährlich am ersten Wochenende der Sommerferien auf dem Gelände des gastgebenden Vereines statt.

Da wir während der Veranstaltung zu Gast sind und besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, hat sich jeder Teilnehmer so zu verhalten, dass wir als Anglergemeinschaft einen positiven Eindruck hinterlassen.

Es gelten die Richtlinien und Grundsätze des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V., so vor allem die Zielstellungen unserer Satzung, die Hinweise aus den Merkblättern und das Schutz- und Hygienekonzept, wobei ihr letztere Unterlagen mit der Anmeldung erhalten.

2 Veranstaltungsleitung

Die Veranstaltungsleitung übernimmt:

- der Mitarbeiter der Geschäftsstelle Herr Bernd Bormann und dessen bestimmter Vertreter
- das Team der Jugendleitung, welches vor der jeweiligen Veranstaltung mit Kontaktdaten und Verantwortlichkeiten bekannt gegeben wird.

Die Veranstaltungsleitung ist für den sachlichen und planmäßigen Ablauf der Veranstaltung zuständig. Sie leitet die Besprechungen mit den Betreuern und stimmt mit diesen weiteren Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnern ab. Die benannten Verantwortlichen sind vor Ort jederzeit ansprechbar. Besondere Ereignisse sind umgehend der Veranstaltungsleitung bzw. den vorab bestimmten Verantwortlichen zu melden. Die Veranstaltungsleitung nimmt Beschwerden und Anregungen entgegen.

3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt vorab über den Mitgliedsverein. Eine Teilnahme am Jugendcamp ist nur möglich, wenn alle abverlangten Dokumente vollständig und soweit erforderlich unterschrieben vorliegen. Die Dokumente sind vorzugsweise spätestens zwei Wochen vor Beginn zu übermitteln. Sollte eine spätere Übermittlung erfolgen, kann auf Besonderheiten wie Nahrungsmittelunverträglichkeiten o.ä. keine Rücksicht mehr genommen werden.

Mit Beginn des Jugendcamps hat jeder Teilnehmer die Einlasskontrolle zu passieren. Dort wird das Vorliegen der Dokumente kontrolliert und ggf. nachgefordert. Ohne vollständige Dokumente ist eine Teilnahme am Jugendcamp ausgeschlossen!

Gelten zum Zeitpunkt der Durchführung noch Corona bedingte Einschränkungen, sind die nach der dann jeweils geltenden Verordnung maßgeblichen Anforderungen zu erfüllen. Hierzu ist vorsorglich die Einverständniserklärung zum Covid-Test vorzulegen und ggf. ein Covid-Test durchzuführen.

Jeder Teilnehmer erhält ein Kontrollbändchen, das während der gesamten Veranstaltung mitzuführen ist. Dies gilt als Nachweis der ordnungsgemäßen Anmeldung.



Veranstaltungsordnung zum Jugendcamp des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



4 Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Zelten, die Zuweisung der Plätze erfolgt von der Veranstaltungsleitung bei Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände.

5 Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Einnahme der Mahlzeiten steht ein großes Versorgungszelt zur Verfügung. Die Sanitäranlagen befinden sich für die männlichen, weiblichen und diversen Teilnehmer wie ausgedeutet im Bereich des Veranstaltungsgeländes. **Jeder Teilnehmer hat auf Sauberkeit der Sanitäranlagen zu achten und diese stets so zu verlassen, wie er sie selbst anzutreffen wünscht. Hier muss außerdem auf die Bestimmungen des Hygienekonzepts geachtet werden!** Verstopfungen von Abflüssen o.ä. sind umgehend der Veranstaltungsleitung zu melden, bzw. zu beseitigen. Auch hier gilt der obengenannte Grundsatz, das Örtchen so zu verlassen, wie man es selbst anzutreffen wünscht. **Die Verrichtung außerhalb der Sanitäranlagen ist strengstens untersagt!** Abfallbehälter sind an festen ausgewiesenen Orten aufgestellt, diese werden regelmäßig geleert. Alle Abfälle sind über diese Behälter zu entsorgen. Die Mülltrennung ist entsprechend zu berücksichtigen. Die Möglichkeit zu Entsorgung von Lebensmittelresten ist bei der Lagerleitung bzw. beim Küchenpersonal zu erfragen.

6 Verpflegung

Täglich werden drei Mahlzeiten am Versorgungszelt ausgegeben. Zum Essen wird jeder Verein einzeln aufgerufen. Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Essenspräferenzen (vegan, vegetarisch) sind vorab mit der Anmeldung mitzuteilen. Für das Wegräumen des Geschirrs und das Reinigen der benutzten Tische hat jeder Teilnehmer selbständig zu sorgen.

7 Platzdienste

Die Einteilung der Plätze erfolgt durch die Veranstaltungsleitung. Die zugewiesenen Bereiche und Flächen sind einzuhalten! Die Platzdienste sind gewissenhaft durchzuführen und müssen anschließend von der Veranstaltungsleitung abgenommen werden. Erst dann gelten sie als erledigt.

8 Programm

Der Ablauf der Veranstaltung erfolgt entsprechend dem von der Veranstaltungsleitung erstelltem Programm. Alle Programmpunkte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen sind möglich und werden über den o.g. Weg veröffentlicht.

9 Allgemeines

Die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen obliegt **den Betreuern der Vereine**. Sie sind für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich und haben für einen ausreichenden Betreuererschlüssel Sorge zu tragen. Die Vereine sind für die Qualifizierung der abgestellten Betreuer verantwortlich und haben mit der Anmeldung die Betreuer namentlich mit allen notwendigen Kontaktdaten zu benennen. Der Genuss von Alkohol, Energiedrinks oder der Konsum von Drogen ist für alle Lagerteilnehmer strengstens



Veranstaltungsordnung zum Jugendcamp des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



verboten. Das mitbringen und mitführen von Alkohol oder berauschenden Mitteln ist ebenso strengstens verboten. **Es gilt das Jugendschutzgesetz!** Verstöße gegen die Verbote wird die Veranstaltungsleitung nicht dulden. Folge ist ein Platzverweis verbunden mit dem Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Rauchen ist nur volljährigen Teilnehmern und nur an ausgewiesenen Orten erlaubt. Zigarettenkippen auf dem Boden zu entsorgen ist strengstens untersagt. Zum einen müssen dies die Veranstaltungsteilnehmer am Ende aufräumen, zum anderen entsteht hieraus eine nicht unerhebliche Brandgefahr.

Das Mitbringen von Waffen ist untersagt. Die übliche Angelausrüstung gilt nicht als Waffe.

Im Evakuierungsfall haben sich alle Teilnehmer an die Anweisungen zu halten. Mit den Betreuern ist zuvor der Sammelplatz abgestimmt und die Standorte von Feuerlöschern erläutert. Wenn es zu Räumung des Platzes kommt, ist der Anweisung der Veranstaltungsleitung zwingend Folge zu leisten. Es ist solange am Sammelpunkt zu verbleiben, bis die Veranstaltungsleitung das Ende der Evakuierung bekannt gibt.

Ab 21.30 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten. Der Geräuschpegel ist entsprechend zu dämpfen.

Für das Abhandenkommen von Geld oder Wertsachen oder deren Beschädigung wird von Seiten des Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. keine Haftung übernommen. Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadensersatz geleistet werden.

Das eigenmächtige Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist den Teilnehmern strengstens untersagt.

Grundsätzlich ist den Weisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten; Die Nichtbefolgung von Weisungen der Veranstaltungsleitung oder die Verletzung dieser Veranstaltungsordnung können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Im Vordergrund unseres Handelns sollte selbstverständlich der Teamgeist stehen. Die Veranstaltungsordnung ist jedem Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.

Notrufnummer der Veranstaltungsleitung

Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.:

☎ 0173 / 75 333 50

☎ 0151 / 420 784 35